

Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 25 PWG)

- Aushang ab dem 8. März 2021 -

Presbyteriumswahl 2021

Das Ergebnis der Presbyteriumswahl vom 28. Februar 2021 wird nachstehend bekannt gemacht:

Presbyterinnen/Presbyter = Vorschlagsliste

abgegebene Stimmzettel: 228
ungültige Stimmzettel: 38
gültige Stimmzettel: 190

Namen	Anzahl der Stimmen
Fatemeh Abreyan	96
Rudolf Alexander	135
Till Keller	129
Kevin Knor	114
Birgit Nagel	147
Deborah Nisius	118
Albert Ottenbreit	103
Beate Otto	128
Matthias Schönweiler	108

Für die beruflich Mitarbeitenden liegt keine Vorschlagsliste vor, da nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde

Namen
Dirk Bröll

Damit sind gewählt:

Presbyterinnen/Presbyter

Rudolf Alexander
Till Keller
Kevin Knor
Birgit Nagel
Deborah Nisius
Albert Ottenbreit
Beate Otto
Matthias Schönweiler

beruflich Mitarbeitender

Dirk Bröll

Rechtsmittelbelehrung (zu § 25 PWG)

Gegen das Wahlergebnis kann von jedem in das Wahlverzeichnis eingetragenen Mitglied der Kirchengemeinde innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Kreissynodalvorstand/dem vom Kreissynodalvorstand gebildeten Ausschuss,

Sauerwiesweg 1

66117 Saarbrücken

schriftlich unter Angabe der Gründe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde kann nur mit der Begründung erhoben werden, dass gesetzliche Vorschriften verletzt seien und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden sei.